

|                                                                |                               |                  |               |         |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------|------------------|---------------|---------|
| <b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>                           | <b>Vorlage Nr.: 3697/2023</b> |                  |               |         |
| <b>Modifizierung eines Zuwendungsbescheides vom 06.01.2021</b> |                               |                  |               |         |
| Beratungsfolge:                                                |                               |                  |               |         |
| Gremium                                                        | Datum                         | Sitzungsart      | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Finanzen und Tourismus                           | 22.11.2023                    | öffentlich       | Vorberatung   |         |
| Samtgemeindeausschuss                                          | 28.11.2023                    | nicht öffentlich | Vorberatung   |         |
| Samtgemeinderat                                                | 13.12.2023                    | öffentlich       | Entscheidung  |         |

**Beschlussvorschlag:**

- Dem Antrag der Marienhospital Ankum-Bersenbrück GmbH, einen Teil der im Jahre 2021 angeschafften medizinischen Geräte, die durch ein Darlehen finanziert wurden, für das die Samtgemeinde Bersenbrück und die Gemeinde Ankum bis 2028 den Schuldendienst übernommen haben, im Verbund der Niels-Stensen-Kliniken zum Buchwert zu veräußern wird zugestimmt.
- Der Verkaufserlös ist für die Anschaffung von benötigtem medizinischen Gerät für das Regionale Gesundheitszentrum (RGZ) in Ankum zu verwenden.
- Der nicht für Neuanschaffungen im RGZ benötigte Verkaufserlös ist für den Schuldendienst des Darlehens im Jahr 2024 zu verwenden und führt in dieser Höhe zur anteiligen Aussetzung des entsprechenden Schuldendienstes durch die Samtgemeinde und die Gemeinde Ankum.
- Der bisherige Zuwendungsbescheid vom 06.01.2021 sowie die Anerkennung der aufgeführten Bedingungen durch die GmbH sind entsprechend zu modifizieren.

**Sachverhalt:**

Gemäß Samtgemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020 hat die Samtgemeinde Bersenbrück für ein Darlehen der Marienhospital Ankum-Bersenbrück GmbH in Höhe von 1.000.000 € den Schuldendienst mit einem Anteil von 90 % übernommen. Weitere 10 % des Schuldendienstes werden von der Gemeinde Ankum getragen. Die

Laufzeit des Darlehens beträgt 8 Jahre und endet am 30.11.2028. Der monatlich zu leistende anteilige Schuldendienst der SG beläuft sich auf 10.781 €, somit 129.372 € jährlich.

Mit dem Darlehen wurde entsprechend des damaligen Antrages der GmbH die Anschaffung von benötigten medizinischen Geräten finanziert, um damit die medizinische Versorgung sicherzustellen und die Geräte auf dem neuesten Stand der medizinischen Technik zu halten. Der Schuldendienst wurde dabei unter anderem unter dem Aspekt gewährt, den Standort des Krankenhauses zu sichern. Entsprechend der Beschlussfassung wurde der GmbH mit Bescheid vom 06.01.2021 die Schuldendienstübernahme in vorgenannter Höhe bewilligt und die im Bescheid genannten Voraussetzungen wurden von der GmbH am 18.01.2021 schriftlich anerkannt.

Mit Schreiben vom 09.11.2023 wurde nun beantragt, dass einige der seinerzeit angeschafften medizinischen Geräte innerhalb des Verbundes der Niels-Stensen-Kliniken zum Restbuchwert weiterveräußert werden dürfen, da dies im vorgenannten Bescheid nur nach Rücksprache mit der Samtgemeinde Bersenbrück gestattet ist. Begründet wird die Veräußerung der Geräte damit, dass diese seinerzeit für den Bereich der Gastroenterologie angeschafften Spezialgeräte unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht mehr benötigt werden. Eine Weitergabe an andere Standorte des Klinikverbundes kann aber erfolgen, da die Geräte dort benötigt werden und somit sinnvoll verwendet werden können. Mit dem Verkauf, der innerhalb des Verbundes immer zum Restbuchwert der Geräte erfolgt, damit der abgebende Standort keine Verluste tragen muss, könnten für den jetzigen Betrieb des Regionalen Gesundheitszentrums (RGZ) Ankum zwei dringend benötigte Geräte angeschafft bzw. ein abgängiges Gerät ersatzbeschafft werden.

Der Verkauf der Geräte zum Restbuchwert entspricht mindestens dem aktuellen Zeitwert, da die angesetzte Gesamtabschreibungszeit von 8 Jahren – entsprechend der Laufzeit des Darlehens – bei hochwertigem medizinischen Gerät verhältnismäßig lange ist und sich dadurch ein noch entsprechend hoher Restbuchwert zum jetzigen Zeitpunkt ergibt. Daher würde auf dem „freien“ Markt zumindest kein höherer Preis erzielt werden können.

Da für die Neuanschaffungen der Verkaufserlös nicht in vollem Umfang benötigt wird, ist der nicht benötigte Anteil gemäß Bewilligungsbescheid vom 06.01.2021 zur Tilgung des Darlehens zu verwenden. Der Kreditvertrag sieht keine

Sondertilgungsmöglichkeiten vor, so dass mit dem Betrag der Schuldendienst des Jahres 2024 teilweise gedeckt werden könnte. Dies hätte zur Folge, dass die Schuldendiensthilfe der Samtgemeinde und auch der Gemeinde Ankum im nächsten Jahr entsprechend ausgesetzt werden kann.

Da das neu anzuschaffende medizinische Gerät nicht dem im Bewilligungsbescheid genannten Verwendungsbereich zuzuordnen ist, wäre diese Beschreibung entsprechend zu ändern bzw. zu erweitern und dementsprechend auch die schriftliche Anerkennung durch die GmbH zu modifizieren. Ferner wird im Bescheid die Verwendung im Marienhospital Ankum-Bersenbrück vorgeschrieben, was entsprechend der aktuellen Situation auf das RGZ Ankum zu ändern wäre.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Neuanschaffungen dem jetzigen Betrieb des RGZ Ankum sehr zuträglich sind, die abzugebenden Geräte an anderen Standorten des Verbundes sinnvoll genutzt werden können und die Haushalte der Samtgemeinde und der Gemeinde Ankum im kommenden Jahr durch die teilweise Aussetzung des Schuldendienstes entlastet werden.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Nein
- Ja

Durch die Zustimmung werden sich im Haushaltsjahr 2024 Einsparungen beim Sachkonto Schuldendiensthilfe ergeben.

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt**
- Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

**2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung**

|   | Ziel                                       | fördernd | kein Effekt | hemmend | Kurzbegründung/Anmerkungen |
|---|--------------------------------------------|----------|-------------|---------|----------------------------|
| 1 | Keine Armut und kein Hunger<br>(SDG 1 + 2) |          | X           |         |                            |

|   |                                                                                            |   |   |  |                                                                                                                                                                         |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2 | Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5),<br>Hochwertige Bildung für alle<br>(SDG 4) |   | X |  |                                                                                                                                                                         |
| 3 | Energie und Klimaschutz<br>(SDG 7 + 13)                                                    |   | X |  | Entscheidungen werden systematisch auf klimarelevante und energierelevante Aspekte geprüft                                                                              |
| 4 | Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur<br>(SDG 8 + 9)                             | X |   |  |                                                                                                                                                                         |
| 5 | Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben<br>(SDG 12 + 3)                         |   | X |  | Beschaffungen und Konsumprodukte werden auf nachhaltige Kriterien geprüft.                                                                                              |
| 6 | Sauberes Wasser, Leben an Land<br>(SDG 6 + 15)                                             |   | X |  |                                                                                                                                                                         |
| 7 | Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune,<br>(SDG 11 + 16)                           |   | X |  | Durch den Nachhaltigkeitscheck wird die SG nachhaltiger. Die Leistungsfähigkeit steigt, da der Nachhaltigkeitscheck dazu beiträgt, zu besseren Entscheidungen zu kommen |
| 8 | Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften<br>(SDG 10 + 17)                         |   | X |  | Kommunale Beschlüsse wirken sich auch auf die Region und seine Partnerschaften aus.                                                                                     |

**Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Erster Samtgemeinderat